**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 38

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sichtlich Verwertung von praktischen Erfahrungen geklärt

merden mußten.

In einem im Jahre 1916 erschienenen Bericht wurben die Antworten ohne weitere Kritik kurz zusammengefaßt; dieser Bericht war demnach nicht als Meinungsoder gutachtliche Außerung des Sonderausschusses anzusprechen. Eine solche wurde aber in Aussicht genommen; in diesem sollten die Bor- und Nachteile der drei Rohrarten (Guß-, Schmiede- und Stahlrohre) übersichtlich zusammengestellt und kritisch bewertet werden. Einige Angaben über den Inhalt und die Ergebnisse mögen darlegen, daß man es mit einer sehr gründlichen Erhebung zu tun hat. (Fortsetzung folgt.)

# Verbandswesen.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Im Schoße des Gewerbeverbandes hielt Nationalrat A. Schirmer (St. Gallen) im Zunfthaus zur "Schmiedftube" einen äußerst interessanten Vortrag über den Einfluß der Unkostenberechnung auf die Preisgeskaltung. Die zahlreich erschienenen Gewerbler und Handwerker folgten mit regem Interesse den mit Lichtbildern begleiteten Ausführungen des Referenten. Er wies nach, daß die genaue Ermittlung ber Untoften in einem Geschäfte nicht so einfach ift. Während der Preis des zur Verwendung gelangenden Materials und die Arbeitslöhne für eine gewerbliche Arbeit verhältnismäßig leicht berechnet werden konnen, ift die Bestimmung des Anteils der Geschäftsunkoften wesentlich schwieriger. Diese letztern werden in der Regel vermittelft eines prozentualen Zu-schlages bestimmt. Wie ungleich dieser Zuschlag für ein und dieselbe Arbeit sein kann, geht am deutlichsten aus den Submissionsresultaten hervor. Die Baugewerbegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf diesem Gebiete Bandel zu schaffen, indem sie auf geäußerten Wunsch hin die absoluten Unkoften eines Geschäftes durch eine neutrale Stelle feststellen läßt. Am Schluffe seiner Ausführungen appellierte der Vortragende an die Anwesenden, sich recht zahlreich anzumelden, damit eine möglichft große Bahl von Geschäften gleicher Berufsart erfaßt werden kann. Durch zielbewußtes Arbeiten wird eine Sanierung des Submissionswesens erreicht werden können, wobei von seiten der Behörden Entgegentommen zu erwarten ift, indem die Submiffionsverord: nungen richtig angewendet werden. Der Präsident des städtischen Gewerbeverbandes, Kantonsrat Rob. Sträßle, verdankte den beifällig aufgenommenen Vortrag aufs beste und appellierte seinerseits an die Anwesenden, die Bestrebungen der Baugewerbegruppe durch zahlreiche Anmeldungen zu unterftützen.

(Korr.) Der Zentralporstand des Verbandes zur Förderung des gemeiningigen Wohnungsbaues beschloß in seiner letzten Sitzung in Zürich die Herausgabe eines eigenen Organs, betitelt: "Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen". Als Redaktor der im Verlag der Neuland A.-G. in Zürich erscheinenden acht Seiten Text ausweisenden Druckschrift wird Herr Architett H. Scherle, Albisstraße 24, Zürich II, zeichnen. Eine Redaktionskommission mit den Herren Dr. Beter, Sekretär des kantonalen Bauamtes in Zürich, Stadtat Dr. Nägeli, Bauborstand in St. Gallen, Stadtbaumeister Herter in Zürich u. a. an der Spitze werden ihm zur Seite stehen.

In der Zeitschrift soll das Bau- und Wohnungsproblem nach der wissenschaftlichen und technischen Seite eine gründliche Behandlung sinden. Durch statistische Mitteilungen über die bestehenden und neu zu grünbenden Baugenossenschaften der Schweiz soll eine von vielen oft empfundene Lücke auf diesem Gebiete ausgemerzt werden. Bis anhin war man ganz im Unklaren darüber, was in der Schweiz auf genossenschaftlichem Wege in den letzen 20 Jahren gebaut worden ist. Man wird ganz sicher staunen, hierüber zuverlässige Zahlen zu sehen. Von allgemeinem volkswirtschaftlichem Nutzen werden aber die Veröffentlichungen über die der Bauausssührung von Eigenheimen gemachten guten und schlechten Ersahrungen sein. Das Endziel ist die Sammlung aller Kreise der Schweiz, die auf dem Boden der Gemeinnützigkeit an der Wohnungsresorm und an der Wohnungsproduktion arbeiten. Das Blatt erscheint vorläufig monatlich einmal.

Wir haben in der Schweiz, im Gegensatz zu den uns umgebenden Ländern, noch keine Zeitschrift, die sich ausschließlich mit dem Wohnungsproblem besaßt. Unstreitig wird deshalb die neue Druckschrift dazu berufen sein, eine Lücke auszusüllen.

# Verkehrswesen.

Die Anmeldungen zur Schweizer Mustermeffe 1926. (Mitgeteilt.) Nach dem Stande der Anmeldungen steht schon heute fest, daß die Jubiläumsmesse 1926 eine im allgemeinen recht gute Beschickung aufzuweisen haben wird. Die Nachfrage nach Ständen, Kabinen und Mufterlager-Zimmern ist außerordentlich rege. Für die Festigung der Messe zeugt dabei in besonderer Weise die Wahrnehmung, daß dem Großteil der Aussteller an der Rontinuität in der Beteiligung gelegen ift. Bahlreiche Firmen find schon seit der Gründung der Meffe regelmäßig vertreten. Biele der bisherigen Ausftellerfirmen munschen außerdem größere Standflachen zu belegen, eine Erscheinung, die ebenfalls bezeichnend ist für die Konsolidierung der Messe. Bedeutend ist auch das Interesse, das Firmen bekunden, die einige Jahre nicht mehr oder noch nie an der Messe vertreten waren. Endlich ift barauf hinzuweisen, daß von Jahr zu Jahr ein größerer Teil ber Aussteller die Anmelbung mög. lichft frühzeitig vornimmt, um fich die damit verbundenen Vorteile zu sichern.

Die Firmen, die an der Messe 1926 teilzunehmen beabsichtigen, jedoch ihre Anmeldung noch nicht vorgenommen haben, mögen in ihrem eigensten Interesse ihre Entschließung recht bald treffen. Jede Auskunst wird bereitwillig erteilt von der Messebirektion (Gerbergasse 30).

# Verschiedenes.

Regelung des Pfandbriefwesens. Im September 1917 hatte das eidgenöfsische Finanzdepartement ein Expertenkollegium, bestehend aus Dr. Julius Frey in Zürich, Professor Eugen Suber in Bern, Prof. Landmann in Basel und Direktor Ferdinand Birilag in Lausanne, mit bem Studium der Regelung des Bfandbrief= wesens beauftragt. Diese Biererkommission reichte 1919 dem Departement einen ersten Entwurf ein, der bereits ein gemischtes Syftem vorsah. Der vom eidgenöfsischen Finanzdepartement 1922 ausgearbeitete neue Gesegesentwurf behält ben Grundsatz bes erften Entwurfs bei, allen kantonalen und größeren Sypothekar= banten das Recht zur Pfandbriefausgabe einzuräumen, bagegen murde ber andere Grundfat aufgegeben, einer unter Mitmirtung des Bundes zu errichtenden und zu verwaltenden Pfandbriefbank das Monopol der Ausgabe von Zentralpfandbriefen zu verleihen. Bielmehr fieht der Entwurf des Departements, der in der Folge von einer Kommission von etwa 30 Sachverständigen aus allen Interessentenkreisen überprüft wors den ist, die Möglichkeit der Gründung mehrerer, rein privater Pfandbriefzentralen vor. Für Dezentralisation sprachen politische, aber auch börsen-

und anlagetechnische Gründe.

In der Praxis dürste es bei der Gründung zweier Zentralen — einer solchen des Verbandes schweizerischer Lokalbanken, Spar- und Leihkassen und einer Zentrale der Kantonalbanken — sein Bewenden haben. Die Förberung des Ankaufs von Gülten und Meliorationshypotheken, sowie der Ausbreitung der Ertragswertschätzung ist in einer Weise geregelt, welche die Hauptaufgabe, den Pfandbriefabsa, nicht beeinträchtigen wird. Hingegen mußte davon abgesehen werden, die Pfandbriefzentralen mit Entschuldigungsaktionen zu betrauen. Der Bund beteiligt sich selbst nicht an der Finanzierung der Zentralen. Im Verwaltungsrat dieser Anstalten werden die städtischen und ländlichen Hypothekarschuldner Vertretung erhalten.

Renbauten und leere Wohnungen in Zürich und Umgebung. In diesen Tagen führt das Statistische Amt der Stadt Zürich die übliche Zählung der im Bau oder Umbau begriffenen Gebäude, sowie der leeren Wohnungen und Geschäftslokale durch. Die Erhebung soll Einblick gewähren in die gegenwärtige Lage und voraussichtliche Entwicklung des Zürcher Wohnungsmarktes. Um die Bollftändigkeit der Zählung zu sichern, werden alle Hauseigentumer, Bauherren ober beren Stellvertreter eingeladen, ihre im Bau begriffenen ober leer ftehenden Objekte unverzüglich beim Statistischen Amte der Stadt Burich anzumelben, sofern fie dafür nicht bereits Bahlformulare zugestellt erhielten. Als Stichtag gilt der 1. Dezember. Für alle an diesem Tage im Bau oder Umbau begriffenen Gebäude ift ein Formular auszufüllen, desgleichen für alle am 1. Dezember leerstehenden Woh: nungen und Geschäftslokale, auch wenn sie seither ver-mietet oder bezogen worden sind. Es liegt im öffentlichen Interesse, wenn die Zählung möglichst rasch abgeschlossen werden kann.

Rantonales Gewerbemuseum, Bern. Die Aufsichtsfommission des kantonalen Gewerbemuseums hielt unter dem Borsitz ihres Präsidenten, Werner Krebs, am 7. De-



zember in Bern eine ordentliche Sitzung ab. Sie hörte u. a. den Bericht des Direktors, Herrn Haller, an über die Beteiligung an der Internationalen Runftgewerbeausstellung in Paris und nahm mit Befriedigung bavon Kenninis, daß die funftgewerblichen Lehranftalten des Gewerbemuseums mit dem Grand Prix ausgezeichnet wurden und 25 ihrer ausgestellten Objekte verkaufen konnte. Im fernern behandelte die Aufsichtskommission zuhanden der Regierung den Entwurf eines Detretes betreffend Berftaatlichung der Schniglerschule Brienz und deren Angliederung an das kantonale Gewerbemuseum. Der nun vollzogene Umbau des Ausstellungsfagles, in welchem gegenwärtig eine schöne Weihnachtsausstellung des Werkbundes ftattfindet, ermöglicht die günftigere Inftallation solcher temporärer Ausstellungen, zeigt aber auch die Notwendigkeit eines baldigen Ausbaues der Anftalt, damit sie den vermehrten Anforderungen gerecht werden fann. Diese Frage soll nun in nächster Zeit gründlich geprüft werden.

Der 68. pratische Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 25.—30. Januar 1926 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsengasse 12, nach dem üblichen Brogramm abgehalten.

Anmelbungen zu biefem Kurs find bis zum 20. Januar 1926 an bie Geschäftsfielle bes Azetylen-

Bereins, Ochsengasse 12, Basel, zu richten.

Gine Beigtanne mit außergewöhnlichen Dimensionen liegt laut "Landschäftler" auf dem Holzplate der Sägerei Gerber & Bent in Allschwil, unterhalb der Schuhfabrit Allschwil A. G. Die Lange beträgt 27 m, der Umfang des Stammes auf Brufthohe 3,45 m und hat die Tanne das respektable Gewicht von mindeftens 200 Zentnern. Da der Umfang am oberen Abschnitte immer noch 1,70 m beträgt und hier ein Rutftuck von 15 m abgeschnitten wurde, so kann man fich in Unbetracht des oben abgefallenen Brennholzes die Rirchturmhöhe dieser Tanne in ftehendem Zuftande porstellen. Der Stamm ist vollständig gerade und könnte infolgedessen ohne in Längen eingeteilt in seiner ganzen Länge gefägt werden, was für die praktische Ausnühung des Holzes wohl nicht zu empfehlen und wozu auch keine Säge eingerichtet sein dürfte. Das Holz dieser Tanne würde, was die Zimmerarbeit anbelangt, jum Erftellen eines Wohnhauses mittlerer Größe ausreichen.

Die große Eiche der Bürgerwaldung im Rodenberg in Dießenhosen (Thurgau) liegt laut "Anzeiger am Rhein" als gefällter Riese am Boden. Der gewaltige Stamm mißt bei einer Länge von 8,8 m und 1,10 m mittlerem Durchmesser etwa 8 m³ Inhalt. Um die runde Sägesläche des Wurzelstockes könnte sich eine zahlreiche Familie zu Tische sehen. Da das Holz des Stammes kerngesund ist, dürste die Bürgergemeinde aus dem prächtigen Rloh ein hübsches Stück Geld lösen.

Eine neue Ersindung in Spülapparaten. (Eingel.) Bekanntlich soll ein Spülapparat von der einsachsten und zuverläffigsten Konstruktion sein. Die bis jett im Gebrauch befindlichen Apparate sind mit einem Shwimmer versehen, welcher den Wasserzusluß reguliert, ferner mit einem Bodenventil mit Gummidichtung, welches den Zweck hat, den Wasserabgang abzuschließen.

Diese Gummidichtungen unterliegen ständiger Abnutzung und müssen von Zeit zu Zeit ersetzt werden, umsomehr, da dieselben meistens von größeren Durchmessern sind und auch die Qualität des Gummi sehr verschieden ist. Es treten auch leicht Störungen schon deshalb ein, weil sich leicht Fremdförper zwischen die Bentilsitze und der Dichtung einnisten, sodaß der Absus

Balata-Riemen Leder-Riemen Techn. - Leder



Gegründet 1866 Teleph.: S. 68.46

Telear.: Lederaut

nicht mehr vollständig dicht ift. Auch kommt es vor, daß je nach Beschaffenheit des Wassers die Ventilsitze

angefreffen werden.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß die Technik auch auf diesem Gebiete nicht untätig bleibt und diesen großen Mängeln abzuhelsen sucht. Die Neue Deco A.-G. in Küsnacht (Zürich) hat einen Spülapparat ersunden, Schweizer. Patent Nr. 111,519, welchen sie bereits in den Handel bringt und bei welchem das Bodenventil, also die Gummidichtung, vollständig wegfällt. Der Abschluß des Ablauses, welcher zugleich den überlauf bildet, geschieht ausschließlich durch Luft. Die Funktion des Apparates geschieht durch Vakum und überdruck des Wassers. Die Querschnitte sind so groß gewählt, daß sie für eine intensive Spülung Gewähr bieten. Durch die Konstruktion ist es ausgeschlossen, daß Fremdkörper 2c. Störungen verursachen können, sodaß Reparaturen bei diesem System ausgeschlossen sind.

Der Apparat ist trot diesen Borteilen nicht teurer als ein gewöhnlicher.

Ueber eine neue Ersindung für die Korbwarenindustrie berichtet das "St. Galler Tagbl.": Herrn W.
G. Holderegger von Gais ist es nach jahrelangen Bemühungen gelungen, eine Maschine für die Weidenstlechtweberei (Flechterei) zu konstruteren, mit der sich Qualitätsware erstellen läßt und zwar insbesondere Reiseund sogenannte Metgerkörbe zc. Die Zusammensetung dieser Korbwaren ist gleichzeitig wieder eine Ersindung für sich. Die Konstruktion ist so, daß die einzelnen Korbteile zusammengesügt und beliebig ausgewechselt werden können. Das Patent ist angemeldet. Die Maschine und das hergestellte Produkt verdienen alle Ausmerksamkeit."

# Literatur.

Die Erhaltung von Schloß Dardagny im Kanton Senf wird im Dezemberheft des "Heimatschutz" nachdrücklich gefordert. Eine der stattlichsten Schloßanlagen der Schweiz, das Wahrzeichen einer schlicht-reizvollen Gegend, in dem sich die Geschichte des Genfer Landadels dis ins 12. Jahrhundert zurück verkörpert, ist dieses von vier Ecktürmen flankierte Schloß. Der Kantonsarchäologe von Genf, Louis Blendel stizziert den Bau und seine Geschichte an Hand von Grundrissen und überraschend ihönen Ansichten. Leider ist der Erhaltungszustand des Schlosses ein bedenklicher; die Freunde des Heimatschutzes, auch über den Kanton Genf hinaus, werden aufgesordert, das Ihre zu thun, damit Schloß Dardagny vor dem Verfall gerettet wird und neuen gemeinnützigen Zwecken dienen kann.

Im gleichen Heft bringt der Heimatschutz eine umfangreiche Bücherschau, die erneut zeigt, wie weite Gebiete eigentlich der Heimatschutzgedanke umfaßt, dem die kleine Zeitschrift nun zwanzig Jahre lang gedient hat.

Die amerikanische und die Ruf Buchhaltung. Das Heft 12 der Schweizer. Gewerbebibliothek, welches das gewerbliche Buchhaltungsproblem zum Gegenstand hat, ist soeben unter dem Titel "Die amerikanische und die Ruf-Buchhaltung" von Herrn B. Peter, Lehrer an

der Töchterhandelsschule in Bern, in neuer Bearbeitung erschienen. Der Verfasser hat es verstanden, den Leser in flarer und doch knapper Form mit dem Prinzip der doppelten Buchhaltung vertraut zu machen. Als beson-deres Verdienst ift es dem Verfasser anzurechnen, daß er eine berjenigen Formen ber doppelten Buchhaltung beschreibt, die, mit der Absicht möglichft ökonomisch zu arbeiten, und zwar in Bezug auf Raum und Zeit, fich einer weitgehenden Mechanisierung bedient. Loseblättersuftem und handschriftliches Durchschreibverfahren find in der Ruf'schen Auto-Rontroll-Buchhaltung (A. R. B.) in finnreicher Beise vereinigt. Ein Buchhaltungsverfahren, welches bestrebt ift, die Arbeitsmühe und den Zeitauf= wand des Buchhalters auf ein Minimum zu reduzieren, verdient gang besondere Berücksichtigung im Gewerbeftand, da der Gewerbetreibende ein Minimum von Zeit und gewöhnlich auch nur bescheidene Mittel für seinen Bureaubetrieb zur Verfügung hat, weil seine Hauptarbeit in der Werkstatt geleistet werden muß. Zum Schlusse sein der Aufmerksam gemacht, daß die im Titel angebrachte Bemerkung, das Lehrmittel sei auch zum Selbstunterricht geeignet, keine leere Formel ist, sondern wirklich zutrifft. Nicht nur der gewerbliche Lehrling in seinen Unterrichtskursen, sondern auch der Geschäftsmann und Handwerksmeifter finden in dem Büchlein erschöpfende Belehrung. Wir können das Werkchen beftens empfehlen.

Das Heft kann bei der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern zum Preise von 90 Rp. (partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 45 Rp.) bezogen werden.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung. Im Auftrag des Schweizer. Lehrervereins herausgegeben von der Schweizer. Jugendschriftenkommission. Redaktion R. Frei-Uhler. — Franko durch die Post, jährlich Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 3.20 und Fr. 5.—. Erscheint am 15. jeden Monats. Ber-lag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Dem oft kaum zu stillenden Lesehunger unserer schulpslichtigen Kinder kommt in bester Weise dieses mit Sorgsalt geleitete Jugendblatt entgegen. Es bringt mit jeder Nummer einen neuen Strauß vorzüglicher Erzählungen, Gedichte, Märchen und Sagen, begleitet von passenden Bildern aus Künstlerhand und wird darum nicht ohne Grund von vielen tausend Schweizer Kindern mit Spannung erwartet. Ein Abonnement sowohl als ein gedundener Jahrgang dürste somit ein Weihnachtsgeschenk für die Jugend sein, das wenig kostet, aber viel echte und anhaltende Freude zu bereiten vermag.

"D mein heimatland", 14. Jahrgang, 1926, künstelerische und literarische Chronik fürs Schweiservolk. Herausgeber, Drucker und Verleger: Dr. Gustav Grunau, Vern. Umfang 372 Seiten. 200 Jlustrationen und Kunstbeilagen, darunter sechs mehrsfarbige. Preiß 8 Fr.

Mit einer Fülle prächtigster Bilder und gediegenster Geschichten, Erzählungen und Gedichte ist soeben der neueste Jahrgang erschienen und stellt wieder seine Borgänger in den Schatten. Schon aus dem wuchtigen Titelbild strömt uns würzige Heimatluft entgegen. Und was haben uns erst alle die drucktechnisch vorzüglichen Bilder unserer Schweizerfünstler zu sagen! Unsere Schweizer-